

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung prüft die von den freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit gemeldeten zusätzlichen Finanzbedarfe für das Jahr 2023 und ergänzt die Summe der gemeldeten überplanmäßigen Ausgaben um die ermittelte Summe, die für diese Arbeit benötigt wird.

Begründung: Als die Träger ihre Anträge für die Jahre 2023 und 2024 stellten, konnten weder die hohe tarifliche Steigerung, noch die extrem gestiegenen Betriebskosten vorausgesehen werden. Die Leistungserbringer im Bereich §§11-14 KJHG sollten mit den gestiegenen Kosten nicht allein gelassen werden.